

Was muss ich tun, wenn ich angeln möchte, wie werde ich Angler?

Zuerst braucht man die behördliche Erlaubnis, den Fischereischein. Diesen stellt die für den Wohnort zuständige Fischereibehörde auf Antrag aus, wenn man eine Fischerprüfung bestanden hat und das Zeugnis vorlegt. Hat man nicht einen solchen Nachweis muss man sich einer Fischerprüfung unterziehen. Es gibt keine sogenannten „freien Gewässer“ und in ganz Deutschland gilt Fischereischeinpflicht.

Folgende Fischerprüfungen können in Sachsen-Anhalt abgelegt werden.

1. Fischerprüfung

Die Fischerprüfung setzt sich aus einer schriftlichen und im Anschluss mündlichen Prüfung zusammen. Im schriftlichen Teil sind 60 Prüfungsfragen mit A; B oder C zu beantworten. 45 Antworten müssen richtig sein. Hauptprüfungsfächer sind Fisch-, Gewässer-, Geräte- und Rechtskunde. Der Inhalt der mündlichen Prüfung ist gleich der schriftlichen.

Die bestandene Fischerprüfung berechtigt zum Erwerb eines Fischereischeines und man kann mit dementsprechender Fischereierlaubnis alle zulässigen Fischereigeräte einsetzen und Fangmethoden ausüben. Für die Durchführung der Fischerprüfung sind die Fischereibehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Interessenten dürfen nicht jünger als 14 Jahre sein und vor der Prüfung müssen sie einen Lehrgang von mindestens 30 Unterrichtsstunden besucht haben.

2. Friedfischfischerprüfung

Die Friedfischfischerprüfung besteht nur aus einer mündlichen Prüfung.

Der damit verbundene Friedfischfischereischein berechtigt nur zum Erwerb einer Fischereierlaubnis (Angelkarte) zum Friedfischfang.

Jegliche Verwendung von Raubfischködern ist verboten.

Der Friedfischfischereischein gilt zurzeit nur in Sachsen-Anhalt.

Die Friedfischfischerprüfung kann ebenfalls ab 14 Jahren abgelegt werden.

3. Jugendfischerprüfung

Die Jugendfischerprüfung ist eine mündliche Prüfung, an der Kinder ab siebeneinhalb Jahren teilnehmen können. Die Prüfungsfragen sind dem Alter der Kinder angepasst.

Nach bestandener Jugendfischerprüfung können die Kinder einen Jugendfischereischein erwerben, der mit Vollendung des 18. Lebensjahres verfällt. Jugendfischereischeininhaber dürfen nur die Friedfischfischerei ausüben. Für die Abnahme der Friedfischfischer- und Jugendfischerprüfung sind die Anglervereine zuständig, die auch für die Durchführung der Lehrgänge für die Fischerprüfung zugelassen sind. Die Fischerprüfungen müssen mindestens einmal im Jahr in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden.

Die Prüfungstermine müssen 8 Wochen vorher durch die Fischereibehörden bzw. zugelassenen Anglervereine bekanntgegeben werden (z.B. Amtsblatt).

Bis 4 Wochen vor der Prüfung muss man sich bei der Fischereibehörde oder dem durchführenden Anglerverein angemeldet und die Prüfungsgebühr entrichtet haben. Die Prüfungsgebühren können den Anträgen auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung entnommen werden.

Nach einer bestandenen Fischerprüfung und dem Erwerb eines entsprechenden Fischereischeines fehlt nun noch die Fischereierlaubnis. Diese erhält man vom Fischereiausübungsberechtigten. In der Regel ist das ein Fischereibetrieb oder Anglerverein. Die Fischereierlaubnis für Gewässer eines Anglervereines bekommt man allgemein durch die Mitgliedschaft und der Entrichtung des Jahresbeitrages oder man erwirbt eine Gastkarte. Angelt man ohne Fischereierlaubnisschein begeht man Fischwilderei, eine Straftat. Ein Fischereierlaubnisschein darf in Sachsen-Anhalt nur für ein Kalenderjahr ausgegeben werden. Beide Dokumente, Fischereischein und Fischereierlaubnisschein sind beim Angeln mitzuführen.

Weitere Informationen erhält man beim Halleschen Anglerverein e.V.

Mansfelder Str. 33,

06108 Halle (Saale)

Tel. 0345/20369523 und 0171/2630393

Mail: info@hallescher-anglerverein.de

Internet: www.hallescher-anglerverein.de

Sprechzeiten:

Dienstag von 16.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Falk Petzold, Geschäftsführer

© Hallescher Anglerverein e.V.

Behörden:

Stadt Halle (Saale)

Untere Jagd- und Fischereibehörde

Neustädter Passage 18

06122 Halle/S.

Tel. 0345 / 2211231

Kreisverwaltung Saalekreis

Untere Jagd- und Fischereibehörde

Domplatz 9

06217 Merseburg

Tel. 03461 / 401215

Siehe auch Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA 1994 S. 998), letzte Änderung: §§ 5 und 14a geändert durch Verordnung vom 30.10.2013 (GVBl. LSA S. 502)

www.fischerprüfung.sachsen-anhalt.de